

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30  
Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 21**

**Ansbach, 05.05.21**

Haushaltssatzung Landkreis Ansbach HHJahr 2021

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**I.**  
**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Landkreises Ansbach für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl, S. 74) geändert, erlässt der Landkreis Ansbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 209.663.012 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.498.400 €

ab.

2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Feuchtwangen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 4.941.000 €

und in den Aufwendungen mit 4.920.700 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 705.200 €

ab.

3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Wassertrüdingen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 3.225.900 €

und in den Aufwendungen mit 3.254.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 628.100 €

ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.653.288 € festgesetzt.

2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Feuchtwangen werden keine festgesetzt.

3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Senioren- und Pflegeheimes Wassertrüdingen werden keine festgesetzt.

### § 3

1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 3.500.000 € festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen werden nicht festgesetzt.

### § 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 99.331.079 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen 2021:

a) Grundsteuer A	2.166.968 €
b) Grundsteuer B	17.171.793 €
c) Gewerbesteuer	61.940.213 €
d) Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	89.011.323 €
e) Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden	13.444.906 €

2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2020 Anspruch hatten	32.908.370 €
--	--------------

Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>216.643.573 €</u> =====
--------------------------------	-------------------------------

3) Nach Art. 18. Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	45,85 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	45,85 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	45,85 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	45,85 v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	45,85 v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	45,85 v.H.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Hebesatz	360 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag Hebesatz	360 v.H.

## § 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Feuchtwangen wird auf 150.000 € festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Wassertrüdingen wird auf 150.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Ansbach, 29. April 2021  
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

